

Antrag

öffentlich

Datum

03.09.2019

Nummer

A0176/19

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

19.09.2019

Kurztitel

Aufhebung des Beschlusses des Satzungsverfahrens zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1
"Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"**Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Beschluss Nr.1811-052(VI)18 zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" aus DS0013/18 wird aufgehoben.
2. Die Satzung zum Bebauungsplan 250-1/1.Ä. Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße 1. Änderung, wird aufgehoben.
3. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, ist die Fläche als Grünfläche, Parkanlage auszuweisen.
4. Die Bereiche des KGA „Am Domfelsen“ ist sind Dauerkleingärten auszuweisen. Unter Einbeziehung vorhandener Strukturen ist die weitere Nutzung als „Bürgerpark“ vorzubereiten.
5. Die bereits ungenehmigt gerodeten Flächen sind vom Verursacher wieder aufzuforsten.
6. Der Messeplatz „Max Wille“ bleibt in seiner Funktion erhalten. Für den Platz wird ein Konzept erarbeitet, welches die Attraktivität des Platzes erhöht und eine höhere Auslastung gewährleistet. Im Haushalt 2020 sind Mittel zu Konzipierung des Messeplatzes einzustellen, die Mittel zur Umsetzung des Konzeptes in die Haushalte ff. nach Beendigung des Baus der neuen Strombrücke. Mit dem VSG ist ein langfristiger Vertrag zur Vermietung des Messeplatzes abzuschließen.

Zur Vermeidung von vermeidbaren Kosten für die zur Erstellung der Satzung notwendigen Gutachten und Untersuchungen, bitten wir um sofortige Abstimmung. Des Weiteren bitten wir um namentliche Abstimmung.

Begründung:

Die geplante Bebauung des Kleinen Stadtmarsch/Schleusenstraße ist sehr umstritten. Nun haben sich Magdeburger Bürger*innen zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen. Mittlerweile sollte selbst dem Letzten bewusstgeworden sein, wie wichtig jedes vorhandene Grün in unserer schönen Stadt ist.

Dies gilt insbesondere für unseren Stadtpark „Rotehorn“, dem wichtige stadtklimatische Bedeutung beizumessen ist und der daher im Bestand zu schützen, erhalten und aufzuforsten wäre.

Zudem teilt das Stadtplanungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde auf Anfrage eines Bürgers mit: Zitat:

„Der Stadtpark Rotehorn stellt als Gartendenkmal ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar und wurde in den frühen 1990 er Jahren in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen.“

Da es über die Gesamtfläche des Stadtparkes unterschiedliche Auffassungen gibt, haben wir in Anlagen zu diesem Antrag Darstellungen der Gesamtfläche des Stadtpark „Rotehorn“ beigefügt.

Die Stadtparkstraße wurde im Sinne einer Erweiterung des Gartendenkmals/ Baudenkmal Stadtpark Rotehorn im Jahr 2017 zu einem Bestandteil der denkmalgeschützten Parkanlage. Die alleinartige Straße vernetzt den eigentlichen Stadtpark mit dem Stadtteil Werder.“

In einer weiteren Anlage, der Denkmalkarte ist die Stadtparkstraße in ihrem Merkmal als Denkmal ersichtlich.

Diese denkmalgeschützte Straße soll später als Hauptzufahrt zum Stadtpark dienen, ist aber in jetzigem Zustand nicht ausreichend, den PKW, LKW und ÖPNV Verkehr aufzunehmen. Daher wird sich die Zerstörung dieses Baudenkmal und der Verlust der Lindenallee kaum verhindern lassen.

Zudem befindet sich direkt neben der Stadtparkstraße an der Tauben Elbe ein Biotop welches es ebenfalls zu schützen gilt.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz